

Vortrag an den Ministerrat

Langfristige Budgetprognose

Gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen alle drei Jahre eine hinreichend begründete, nachvollziehbare, langfristige Budgetprognose für einen Zeitraum von mindestens 30 Finanzjahren zu erstellen. Der vorliegende Bericht ist der vierte dieser Art und basiert auf Ergebnissen von Studien des WIFO und des Umweltbundesamts.

Die Ergebnisse der langfristigen Budgetprognose 2022 verdeutlichen, dass der demografische Wandel in Österreich – insbesondere in den Staatsausgabenbereichen Pensionen, Gesundheit und Pflege eine zentrale budget- und sozialpolitische Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte sein wird. Auch die budgetären Risiken in Zusammenhang mit dem Klimawandel bzw. der Klimawandel selbst müssen adressiert werden.

Gemäß der WIFO-Studie steigen die demografieabhängigen Ausgaben der öffentlichen Haushalte – ausgedrückt in Relation zum BIP – von 29,8% im Jahr 2019 auf 34,8% im Jahr 2060 an, dies entspricht einem Anstieg um 5 Prozentpunkte.

Die öffentlichen Ausgaben für Pensionen (inkl. Pensionen für Beamtinnen und Beamte, Rehabilitationsgeld und Ausgleichszulagen) legen dabei – hauptsächlich durch den Übertritt geburtenstarker Jahrgänge von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand – von 13,4% des BIP im Jahr 2019 auf 15,5% des BIP im Jahr 2035 zu. Trotz eines leichten Rückgangs dieser Ausgabenquote auf 15,1% des BIP bis 2060, liegen die Pensionsausgaben bis 2035 um 2,1 Prozentpunkte und bis am Ende des Prognosezeitraums um 1,8 Prozentpunkte über dem Ausgangswert von 2019. Auch die Gesundheitsausgaben und die Ausgaben für Langzeitpflege steigen deutlich. Im Gesundheitsbereich wird ein kontinuierlicher Anstieg der Ausgabenquote von 7,1% des BIP im Jahr 2019 auf 8,5% des BIP (+1,4 Prozentpunkte) im Jahr 2060 erwartet; im Pflegebereich kommt es bis zum Jahr 2060 zu mehr als einer Verdoppelung von gegenwärtig 1,3% auf 3,1% des BIP.

Die letzte langfristige Budgetprognose wurde vor der COVID-19-Krise Ende 2019 erstellt und ergab eine deutlich positivere Entwicklung der öffentlichen Finanzen Österreichs. Die COVID-19-Krise und auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine haben seither zu einer deutlichen Verschlechterung der Ausgangslage für die langfristige Fiskalprognose geführt. Hinzu kommt, dass sich die günstige Zinslandschaft ab dem Jahr 2022 umgekehrt hat und sich fortan eine kontinuierlich steigende Belastung der öffentlichen Haushalte ergibt.

Die fiskalische Prognose ergibt, dass sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo ab dem Jahr 2027 kontinuierlich verschlechtert und im Jahr 2033 die Maastricht-Regelgrenze von -3,0% des BIP übersteigt. Die Schuldenquote steht 2028, also relativ früh im Prognosezeitraum, bereits an ihrem tiefsten Punkt bei 72,6% des BIP, steigt ab dann bis 2040 auf 81,8%, bis 2050 auf 99,6% und bis 2060 auf 120,8% des BIP an.

In der langfristigen Budgetprognose 2022 wurden erstmalig Prognosen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen sowie klimarelevante Kosten und Risiken berücksichtigt. Im Basisszenario sinken die österreichischen Treibhausgasemissionen durch die Berücksichtigung der aktuellen Schwerpunkte im Bundesfinanzrahmen BFRG 2023-2026, des Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes, des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes und des Erneuerbaren-Wärme-Gesetzes stetig über die nächsten zwei Jahrzehnte und reduzieren sich im Vergleich zum Referenzjahr 2005 um etwa 30% bis 2030 und um 45% bis 2040. Damit nähert sich Österreich an die europäisch geltenden Klimaziele zwar an, es sind jedoch weitere signifikante Emissionsreduktionen notwendig.

Schätzungen über Einnahmen und Ausgaben des Staates für die nächsten 38 Jahre sind naturgemäß mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Ergebnisse der Studien sind daher wie alle langfristigen Projektionen vorsichtig zu interpretieren – das Augenmerk sollte auf zeitliche Verläufe und längerfristige Entwicklungen gelegt werden. Das WIFO hat deshalb auch Sensitivitätsszenarien zum Basisszenario prognostiziert, bei denen einzelne Parameter von der zentralen Prognosevariante abweichen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Langfristige Budgetprognose 2022 zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an den Nationalrat genehmigen.

20. Dezember 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister